

Vorlage Nr. II/12/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Globalermächtigung für Nachbewilligungen für Ausschussbereichsvorsitzende

### A Problem

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 5 der Haushaltssatzung 2010 werden die Fachausschüsse ermächtigt, den Ausschussbereichsvorsitzenden die Möglichkeit einzuräumen, Nachbewilligungen innerhalb des Ausschussbereichs im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten selbst vornehmen zu dürfen (**Globalermächtigung für Nachbewilligungen**). Im Bedarfsfall kann der Fachausschuss die Globalermächtigung in der Höhe begrenzen. Gemäß Absatz 2 der Haushaltssatzung 2010 ist der Fachausschuss über die vorgenommenen Nachbewilligungen in Kenntnis zu setzen. Gemäß Absatz 3 sind die budgetverantwortlichen Fachämter verpflichtet, der Stadtkämmerei die Nachbewilligungen mit Deckung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Sollveränderungen vorgenommen werden können.

Die bisherigen Höhen für die Globalermächtigungen für Nachbewilligungen waren für die Haushaltsjahre 2008 und 2009:

<u>Ausschussbereich</u>	<u>konsumtiv</u>	<u>investiv</u>
Allgemeine Verwaltung	50.000 €	150.000 €
Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten	250.000 €	250.000 €
Gesundheit	50.000 €	50.000 €
Schule und Kultur	250.000 €	150.000 €
Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	75.000 €	25.000 €
Bau und Umwelt	50.000 €	150.000 €
Öffentliche Sicherheit	100.000 €	100.000 €
Jugend, Familie und Frauen	50.000 €	50.000 €
Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung	5.000 €	5.000 €
Sport und Freizeit	30.000 €	50.000 €

### B Lösung

Der Magistrat empfiehlt den Fachausschüssen, die seinerzeit beschlossenen Betragsgrenzen für Nachbewilligungen im Rahmen der Globalermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 zu übernehmen.

### C Alternativen

Die Betragsgrenzen werden geändert, eine Trennung in investive und konsumtive Betragsgrenzen wird aufgehoben

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine durch diese Vorlage.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nicht geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt den Fachausschüssen, den Ausschussbereichsvorsitzenden gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 5 der Haushaltssatzung 2010 die Möglichkeit einzuräumen, Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten in folgender Höhe vornehmen zu dürfen:

<b>Ausschussbereich</b>	<b>konsumtiv</b>	<b>investiv</b>
Allgemeine Verwaltung	50.000 €	150.000 €
Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten	250.000 €	250.000 €
Gesundheit	50.000 €	50.000 €
Schule und Kultur	250.000 €	150.000 €
Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	75.000 €	25.000 €
Bau und Umwelt	50.000 €	150.000 €
Öffentliche Sicherheit	100.000 €	100.000 €
Jugend, Familie und Frauen	50.000 €	50.000 €
Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung	5.000 €	5.000 €
Sport und Freizeit	30.000 €	50.000 €

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister